

Was sind Pflegehilfsmittel?

Pflegehilfsmittel dienen in der häuslichen Pflege der Erleichterung der selbstständigeren Lebensführung oder Pflege sowie der Linderung von Beschwerden. Sie ersetzen und verbessern keine Körperfunktionen, sondern erleichtern die Arbeit der Pflegeperson.

Wer hat Anspruch auf Pflegehilfsmittel?

Jeder Versicherte mit einer vorliegenden Pflegestufe nach SGB XI (Leistungen der Pflegeversicherung) im häuslichen Bereich.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Saugende wiederverwendbare Bettschutzeinlagen
- Kopfwaschsysteme
- Ganzkörperwaschsysteme
- Steckbecken (Bettpfannen)
- Urinflaschen, -schiffchen inkl. Halter
- Lagerungsrollen, - halbrollen

Wie erhalten Sie die Pflegehilfsmittel?

- Empfehlung der notwendigen Hilfsmittel im Pflegegutachten (ersetzt die Verordnung)
- Angaben über die notwendigen Hilfsmittel im Protokoll der Pflegeberatungsbesuche durch Berater nach § 7a SGB XI
- Ggf. ergänzende Verordnung durch einen Arzt oder eine Klinik

Wer versorgt Sie mit den Pflegehilfsmitteln?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Pflegehilfsmittel geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Pflegehilfsmittel umfasst neben den Hilfsmitteln auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Pflegehilfsmittel zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Pflegehilfsmitteln anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Pflegehilfsmittel entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine telefonische Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Pflegehilfsmittel erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Beratung, Auftragseingang und Kostenzusage der IKK Südwest.

Wie viele Pflegehilfsmittel stehen Ihnen zu?

- Die Versorgung erfolgt nach den Angaben auf der Empfehlung bzw. Verordnung.
- Die Menge sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie kann an sich verändernde Zustände angepasst werden.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Pflegehilfsmitteln.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Pflegehilfsmittel durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 25,00 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service-Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.